

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER PRO SEATING B.V.

Artikel 1: Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle Angebote, Verträge und sich daraus ergebenden Handlungen zwischen der Pro Seating B.V., im Folgenden bezeichnet als: Pro Seating®, und Ihnen, dem Kunden, anwendbar.
2. Die Anwendbarkeit der Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Im Falle eines Widerspruchs zwischen Bestimmungen des Vertrags und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bestimmungen des Vertrags Vorrang.
4. Wenn eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig ist oder für nichtig erklärt wird, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Der Kunde muss sich mit neuen Bestimmungen einverstanden erklären. Die neuen Bestimmungen stimmen so weit wie möglich mit den nichtigen oder für nichtig erklärten Bestimmungen überein.

Hinterlegt bei der Industrie- und Handelskammer (Kamer van Koophandel) in Eindhoven unter der Nummer 01/3148493.

Artikel 2: Tätigkeiten

1. Pro Seating® stellt als Experte für Sitzkomfort Rollstuhlkissen, Sitz- und Rückensysteme für Rollstühle sowie Kissen für medizinische Behandlungsstühle her.

Artikel 3: Angebot und Zustandekommen des Vertrags

1. Die Bindefrist des Angebots ist im Angebot angegeben. Alle Angebote sind unverbindlich.
2. Wenn der Kunde das Angebot annimmt, erhält er von Pro Seating® eine Auftragsbestätigung.
3. Der Vertrag kommt zustande, nachdem Pro Seating® eine Auftragsbestätigung versandt hat oder wenn Pro Seating® tatsächlich mit der Durchführung der Tätigkeiten beginnt.
4. Bei Produkten, die direkt anhand von Artikelnummern aus der Preisliste bestellt werden, kommt der Auftrag zustande, wenn die Auftragsbestätigung von Pro Seating® beim Kunden eingegangen ist.

Artikel 4: Änderung, Stornierung oder vorzeitige Beendigung des Vertrags

1. Wenn der Kunde nach Abschluss des Vertrags Änderungen hinsichtlich des geschlossenen Vertrags meldet, ist diese Änderung erst nach schriftlicher Annahme durch Pro Seating® verbindlich. Darüber hinaus ist Pro Seating® berechtigt, eine andere Lieferzeit und einen anderen Preis festzusetzen; die durch die Änderung entstehenden Kosten trägt gegebenenfalls der Kunde. Dies ist im Einzelfall zu bewerten, da jede Situation anders ist.
2. Wenn der Kunde den schriftlichen Vertrag storniert oder vorzeitig beendet, stellt Pro Seating® dem Kunden die durch Erfüllung des betreffenden Auftrags entstandenen Kosten in Rechnung, zum Beispiel Arbeitsstunden und Material.

Artikel 5: Aussetzung und Auflösung des Vertrags

1. Eine Auflösung des Vertrags zwischen dem Kunden und Pro Seating® ist nur möglich, wenn die Auflösung von Pro Seating® schriftlich bestätigt wurde.
2. Nach schriftlicher Bestätigung der Auflösung des Vertrags durch Pro Seating® erstattet der Kunde Pro Seating® alle entstandenen Kosten wie erlittene Verluste, Gewinnentgang und angefallene Produktionskosten.

3. Pro Seating® ist berechtigt, den Vertrag auszusetzen oder aufzulösen, wenn sich der Kunde in Verzug befindet, sowie in den folgenden Fällen:
 - a. Beantragung der Insolvenz oder eines Zahlungsaufschubs des Kunden;
 - b. Pfändung gegen den Kunden durch Dritte;
 - c. Tod des Kunden, wenn es sich um eine natürliche Person handelt;
 - d. Wenn bei Pro Seating® berechnete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden entstehen, ist Pro Seating® berechtigt, die Durchführung des Vertrags auszusetzen, bis der Kunde eine Sicherheit für die Zahlung leistet.

Artikel 6: Zahlungsverhalten, Zahlungsfrist und Zahlungsverzug

1. Alle von Pro Seating® genannten Beträge lauten auf Euro (€). Der Kunde leistet seine Zahlungen darum ebenfalls ausschließlich in Euro.
2. Die von Pro Seating® festgestellten Verkaufspreise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, exklusive Transportkosten und Rabatten.
3. Wenn mit dem Kunden schriftlich ein fester Rabatt für die Abnahme von Produkten vereinbart worden ist, wird dieser Rabatt durch Verrechnung in den betreffenden Rechnungsbeträgen gewährt.
4. Die Rechnungen für die von Pro Seating® gelieferten Produkte werden vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig beglichen, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
5. Wenn ein Unternehmen eine Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist gemäß Absatz 4 leistet, befindet es sich unmittelbar in Verzug und hat direkt nach dem Fälligkeitstag Zinsen zu zahlen. Diese Zinsen entsprechen dem gesetzlichen Zinssatz für Handelsgeschäfte.
Das Unternehmen trägt in diesem Fall auch alle Pro Seating® entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten. Diese Kosten betragen in jedem Fall 15 % des Rechnungsbetrags mit einem Mindestbetrag von 150,00 € (in Worten: einhundertfünfzig Euro).
6. Jede Verbindlichkeit des Kunden ist für Pro Seating® unmittelbar einforderbar, wenn der Kunde Zahlungsaufschub beantragt, für insolvent erklärt wird, sein Unternehmen liquidiert oder (teilweise) an Dritte überträgt, einer Betreuung unterstellt wird oder wenn gegen ihn eine Pfändung erwirkt wird.

Artikel 7: Lieferung

1. Bei der Lieferung von Produkten beachtet Pro Seating® die EWG-Richtlinie über Medizinprodukte.
2. Die Lieferzeit für die Produkte wird näherungsweise in der Auftragsbestätigung angegeben; dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Ausschlussfrist.
3. Der Kunde legt Pro Seating® frühzeitig alle technischen Details und gewünschten Spezifikationen des zu liefernden Produkts vor. Die Lieferzeit kann erst bestimmt werden, nachdem Pro Seating® diese Informationen vom Kunden erhalten hat.
4. Alle von Pro Seating® verkauften Produkte werden in der Produktionshalle von Pro Seating® in der Rooseindsestraat 19 in Helmond gefertigt. Der Gefahrübergang für ein Produkt erfolgt in dem Zeitpunkt, in dem Pro Seating® es dem Kunden zur Verfügung stellt. Die Zurverfügungstellung des Produkts an den Kunden erfolgt durch tatsächliche Übergabe an den Kunden oder an den vom Kunden beauftragten Beförderer. In beiden Fällen trägt der Kunde die Gefahr des Transports und der Entladung des Produkts.
5. Wenn Pro Seating® dem Kunden verkaufte Produkte durch Übergabe an einen von Pro Seating® beauftragten Beförderer zur Verfügung stellt, trägt Pro Seating® die Gefahr des Transports und der Kunde die Gefahr der Entladung. Die Zurverfügungstellung des Produkts an den Kunden erfolgt durch Übergabe des Produkts durch den von Pro Seating® beauftragten Beförderer.
6. Pro Seating® teilt dem Kunden schriftlich mit, dass ein Produkt zur Lieferung am Ladeort bereitliegt. Der Kunde ist anschließend verpflichtet, das ihm zu liefernde Produkt innerhalb von 5 Werktagen nach der vorgenannten schriftlichen Bestätigung in Empfang

nehmen zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist stellt Pro Seating® Lagerkosten in Rechnung. Die Lagerkosten betragen 5 % des gesamten Rechnungsbetrags pro Kalendertag. Nach Ablauf der Frist von 5 Werktagen sind die Produkte nicht mehr seitens Pro Seating® versichert; der Kunde muss dann auf eigene Rechnung und Gefahr für eine Versicherung der Produkte sorgen.

7. Wenn der Kunde aus irgendeinem Grund die Produkte nicht abnehmen kann oder will, ist Pro Seating® berechtigt, den vollständigen Rechnungsbetrag beim Kunden einzufordern. Dieser Betrag erhöht sich um die eventuellen Lagerkosten im Sinne von Absatz 6 sowie um andere durch Nichtabholung der Produkte entstandene Kosten.

Artikel 8: Verpackung

1. Die Verpackung ist, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, im Preis der Produkte enthalten.
2. Wenn der Kunde spezielle Wünsche in Bezug auf die Verpackung hat, also andere als die üblichen Verpackungsmaterialien wünscht, ist Pro Seating® berechtigt, dem Kunden einen Mehrpreis in Rechnung zu stellen.
3. Wenn Pro Seating® beim Versand an einen Bestimmungsort innerhalb der Niederlande für den Transport sorgt, stellt Pro Seating® dem Kunden für Aufträge mit einem Rechnungsbetrag bis 150,00 € exkl. Mehrwertsteuer (in Worten: einhundertfünfzig Euro) Auftrags- und Transportkosten in Rechnung. Für den Versand innerhalb der Niederlande von Aufträgen mit einem Rechnungsbetrag über 150,00 € exkl. Mehrwertsteuer (in Worten: einhundertfünfzig Euro) stellt Pro Seating® dem Kunden keine Auftrags- und Transportkosten in Rechnung.
4. Wenn Pro Seating® beim Versand an einen Bestimmungsort außerhalb der Niederlande für den Transport sorgt, stellt Pro Seating® dem Kunden, sofern nicht anders vereinbart, Auftrags- und Transportkosten in Rechnung. Die Höhe der Auftrags- und Transportkosten lässt sich vorab nicht feststellen, da sie vom Umfang des Auftrags und dem Zielland abhängen.

Artikel 9: Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentum an den verkauften Produkten geht auf den Kunden über, nachdem er die Produkte bezahlt hat.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte sorgfältig und als Eigentum von Pro Seating® gekennzeichnet zu verwahren und gegen Risiken wie Feuer, Explosion, Beschädigung und Diebstahl zu versichern.
3. Solange der Kunde die Produkte noch nicht bezahlt hat, hat Pro Seating® ein Zurückbehaltungsrecht. Das bedeutet, dass Pro Seating® jederzeit berechtigt ist, die Produkte zurückzuholen oder zurückholen zu lassen.
4. Wenn der Kunde die Produkte noch nicht bezahlt hat, diese sich aber bereits auf dem Gelände des Kunden befinden, setzt der Kunde Pro Seating® unverzüglich davon in Kenntnis, wenn die betreffenden Produkte gepfändet zu werden drohen oder wenn Dritte auf irgendeine andere Weise Anspruch auf die Produkte erheben.

Artikel 10: Beschwerderegung und Rücksendungen

1. Beschwerden über gelieferte Produkte müssen innerhalb von 10 Werktagen nach Lieferdatum mündlich und schriftlich eingereicht werden.
2. Der Kunde setzt sich zunächst telefonisch mit Pro Seating® in Verbindung. Die Telefonnummer lautet: +31 (0)492 539861. Anschließend reicht der Kunde die Beschwerde schriftlich ein, indem er das Rücksende-/Beschwerdeformular auf der Website www.proseating.nl ausfüllt.
3. Die Rücksendung gelieferter Produkte ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch Pro Seating® und nur innerhalb des geltenden Garantiezeitraums möglich.
4. Für die Rücksendung gelieferter Produkte gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder der Kunde schickt die Produkte zurück oder Pro Seating® lässt die Produkte von einem beauftragten Transportunternehmen abholen. In beiden Fällen trägt Pro Seating® die Kosten, sofern es sich um eine begründete Beschwerde handelt oder dies anderweitig vereinbart worden ist.

5. Sofern nicht anders vereinbart, enthebt die Einreichung einer Beschwerde den Kunden in keinem Fall von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Pro Seating®.

Artikel 11: Garantie

1. Pro Seating® gewährt eine Garantie von 12 Monaten nach Lieferdatum. Das Lieferdatum ist das Datum, an dem der Kunde den Empfang der Lieferung durch Unterschrift bestätigt hat.
2. Pro Seating® garantiert gegenüber dem Kunden oder Benutzer die Tauglichkeit des Produkts für den vorgesehenen Zweck – die Gewährleistung eines optimalen Sitzkomforts für Menschen mit einer körperlichen Behinderung.
3. Der Kunde kann keine Garantie in Anspruch nehmen, wenn er das Produkt nicht gemäß den geltenden Normen und Werten oder unsachgemäß verwendet oder wenn er gegen die Benutzungsvorschriften verstößt.
4. Der Kunde kann keine Garantie in Anspruch nehmen, solange die Zahlung nicht vollständig geleistet worden ist.
5. Es kann keine Garantie in Anspruch genommen werden, wenn höhere Gewalt vorliegt.
6. Wenn der Kunde nachweisen kann, das Produkt ausschließlich für die in Absatz 2 genannten Zwecke verwendet zu haben, das Produkt ordnungsgemäß gewartet hat und es nicht durch eigenes Verschulden beschädigt hat oder das Produkt aus ähnlichem Grund nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert, und wenn Pro Seating® die oben genannten Punkte bestätigt hat, fällt das Produkt unter die Garantie. Dabei ist der in Absatz 1 genannte Garantiezeitraum zu berücksichtigen.
7. Wenn das Produkt unter die Garantie fällt, liefert Pro Seating® dem Kunden ein neues Produkt, nachdem das beanstandete zurückgesendete Produkt bei Pro Seating® eingegangen ist.
Zu näheren Erläuterungen zu Rücksendungen und das Rücksendeverfahren siehe Artikel 10 Absätze 3 und 4.
8. Zur Wahrung seiner Ansprüche im Rahmen der vorgenannten Garantiebestimmungen muss sich der Kunde im Falle eines Schadensereignisses oder anderer Notfälle möglichst unverzüglich mit Pro Seating® in Verbindung setzen und Pro Seating® möglichst vollständig über den Vorfall informieren. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der vorgenannten Garantie endet auf jeden Fall 10 Werktage nach Eintritt des Schadensereignisses bzw. des Notfalls, der Anlass für die Geltendmachung der Garantie und Haftung war.

Artikel 12: Höhere Gewalt

1. Höhere Gewalt im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind neben den Umständen, die kraft Gesetzes und Rechtsprechung als solche gelten, alle externen, vorhersehbaren oder unerwarteten Umstände, die sich des Einflusses von Pro Seating® entziehen, Pro Seating® aber an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindern (einschließlich Streiks bei Post- oder Telefondiensten oder Stromausfall).
2. Wenn Pro Seating® durch höhere Gewalt ganz oder teilweise an der Lieferung eines Produkts aufgrund eines Vertrags gehindert wird, ist Pro Seating® berechtigt, die Einhaltung der Verpflichtungen aufgrund des Vertrags für die Dauer des Fortbestands der Situation der höheren Gewalt auszusetzen.
3. Wenn die Situation der höheren Gewalt länger als 10 Werktage andauert, sind sowohl der Kunde als auch Pro Seating® berechtigt, den Vertrag schriftlich aufzulösen. Wenn eine Situation im Sinne von Absatz 1 eintritt, während der Vertrag bereits teilweise erfüllt wurde, ist Pro Seating® berechtigt, den bereits erfüllten Teil separat in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist dann verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als handele es sich um einen gesonderten Vertrag.
4. Im Falle des Eintritts einer Situation höherer Gewalt setzt Pro Seating® den Kunden unverzüglich schriftlich und unter Angabe der Ursache der höheren Gewalt davon in Kenntnis.
5. Pro Seating® haftet gegenüber dem Kunden oder dem Benutzer des Produkts nicht für Schäden, die dem Kunden oder dem Benutzer des Produkts direkt oder indirekt infolge der Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt entstehen.

Artikel 13: Haftung

1. Die Haftung beschränkt sich auf den Schaden, der als unmittelbare und eindeutige Folge der Tatsache zu betrachten ist, dass das gelieferte Produkt von Pro Seating® die Anforderungen nicht oder nicht vollständig erfüllt.
2. Wenn Pro Seating® haftbar ist, beschränkt sich die Haftung auf den Betrag, der in Bezug auf diesen Schaden je Schadensereignis von der Betriebshaftpflichtversicherung von Pro Seating® ausgezahlt wird. Wenn die maximale Versicherungssumme die Auftragssumme übersteigt, haftet Pro Seating® ausschließlich bis zum Betrag des Auftrags, der sich auf die gelieferten Dienstleistungen bezieht.
3. Pro Seating® übernimmt keine andere oder weitere Haftung als die Haftung im Sinne von Absatz 1. Insbesondere haftet Pro Seating® nicht für Folgeschäden irgendeiner Art.

Artikel 14: Geistiges Eigentum

1. Der Kunde und der Benutzer des Produkts erwerben kein geistiges Eigentumsrecht in Bezug auf die Produkte.
2. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Produkte abzuändern oder auf deren Verpackung angebrachte Marken- oder Erkennungszeichen abzuändern oder zu entfernen oder die Produkte oder irgendeinen Teil davon nachzuahmen.

Artikel 15: Anwendbares Recht

1. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf den Vertrag ist niederländisches Recht anwendbar.
2. Eventuelle Streitigkeiten werden dem Gericht in [Ort des Gerichts] vorgelegt.
3. Die Möglichkeit, eine Streitigkeit bei Gericht anhängig zu machen, entfällt ein Jahr nach Eintreten der Ursache für die Streitigkeit.

Artikel 16: Änderung dieser Bedingungen

1. Pro Seating® kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unangekündigt ändern.
2. Pro Seating® kann Änderungen dieser Bedingungen durch Mitteilung auf seiner Website oder anderweitige Kommunikation bekanntgeben. Es wird daher empfohlen, die Geschäftsbedingungen regelmäßig erneut zu lesen. Änderungen wirken sich auch auf bereits geschlossene Verträge aus.